Gemeindewerke Heikendorf AöR

Strompreiszusammensetzung

Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden

Die Preise für die Grund- und Ersatzversorgung gelten für Haushaltskunden im Sinne des EnWG (Privatkunden und Gewerbekunden bis 10.000 kWh/Jahr)

	GWH-Strom Grund- und Ersatzversorgung	
	gültig ab 01.01.2026	gültig ab 01.01.2027
Arbeitspreis/Kilowattstunde (je Verbrauch) (netto)	31,26 ct/kWh	35,04 ct/kWh
Arbeitspreis/Kilowattstunde (je Verbrauch) (brutto)	37,20 ct/kWh	41,70 ct/kWh
Grundpreis/Jahr (netto)	109,92 EUR/Jahr	120,00 EUR/Jahr
Grundpreis/Jahr (brutto)	130,80 EUR/Jahr	142,80 EUR/Jahr

Zusammensetzung des Arbeitspreises

Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht)	1,320 ct/kWh	1,320 ct/kWh
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,446 ct/kWh	0,451 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage	1,559 ct/kWh	2,027 ct/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,941 ct/kWh	1,143 ct/kWh
Summe der Umlagen, Aufschläge und Steuern (netto)	6,316 ct/kWh	6,991 ct/kWh
Arbeitspreis Netznutzungsentgelt (GWH Netz) (netto)	8,860 ct/kWh	9,210 ct/kWh
Anteil des Stromlieferanten (GWH) am Arbeitspreis (netto)	16,084 ct/kWh	18,839 ct/kWh

Zusammensetzung des Grundpreises

Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis GWH	70,00 EUR/Jahr	80,00 EUR/Jahr
Messstellenbetrieb GWH	21,01 EUR/Jahr	21,01 EUR/Jahr
Summe der Netznutzungsentgelte am Grundpreis (netto)	91,01 EUR/Jahr	101,01 EUR/Jahr
Anteil des Stromlieferanten (GWH) am Grundpreis (netto)	18,91 EUR/Jahr	18,99 EUR/Jahr

Erläuterungen zu energiewirtschaftlichen Fachbegriffen

Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWK-Umlage: fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Offshore-Haftungsumlage: sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromsteuer: Eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage: finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Der Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung enthält einen bundesweiten Ausgleichsmechanismus zur Entlastung von Verteilnetzbetreibern, die besondere Kostenbelastungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien vorweisen.

Preisstand: 09.11.2026

Gemeindewerke Heikendorf AöR · Wasserwaage 1 · 24226 Heikendorf · Telefon 0431/24870-0 · E-Mail: info@gwh.sh · www.gwh.sh

Vorstand: Dipl.-Kfm. Tim Lüdemann · Verwaltungsratsvorsitzender: Gunnar Schulz · Sitz der Gesellschaft: Heikendorf · Amtsgericht Kiel HRA 11117